



Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2025

A. Politische Gemeinde

1. Jahresrechnung 2024, **Genehmigung**
2. Initiative „Mindestabstand von Windenergieanlagen“, Ergänzung der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Trüllikon vom 16. Februar 2009 mit Art. 38, Industrielle Windenergieanlagen, **Zustimmung**

B. Primarschulgemeinde

1. Jahresrechnung 2024, **Genehmigung**

Die Protokolle liegen ab Montag, 23. Juni 2025, während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG)

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Information zu Geschäft 2, Politische Gemeinde: Ein Rekurs gemäss §§ 329 ff des Planungs- und Baugesetzes (PBG) ist erst möglich, wenn der Festsetzungsbeschluss der Gemeindeversammlung zusammen mit dem Genehmigungsentscheid der Baudirektion veröffentlicht und aufgelegt wird (§ 5 Abs. 3 PBG). Die Veröffentlichung erfolgt gleichzeitig im kantonalen Amtsblatt und in den Publikationsorganen der Gemeinde (§ 6 Abs. 1 lit. a PBG).

Trüllikon, 23. Juni 2025

Gemeinderatskanzlei Trüllikon